

Zwischen Selbstbestimmung und Schutz: Rechte von psychisch kranken Menschen stärken!

Anhörung der Fraktion GRÜNE im Landtag: Anforderungen an ein Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke

Stuttgart, 13. Februar 2012

Beitrag von Matthias Rosemann:

Das Leben findet in der Gemeinde statt

Anforderungen an ein psychiatrisches Hilfesystem

Warum ein Gesetz für psychisch kranke Menschen?

Einige grundsätzliche Vorbemerkungen zum Wesen psychischer Erkrankungen

Psychische Erkrankungen unterscheiden sich in ihren Auswirkungen von vielen somatischen Krankheiten.

Betroffen sind fast immer Beziehungen zu Anderen, z.B. zu

- Familienangehörigen,
- Mitschüler(inn)en und Lehrer(inne)n,
- Arbeitskolleg(inn)en,
- Nachbarn,
- ...

Die möglichen Folgen sind bekannt:

- Probleme in der Schule
- Probleme am Arbeitsplatz und möglicherweise Arbeitsplatzverlust
- Einsamkeit
- Wohnungslosigkeit
- Armut

Daher sind in unserem gegliederten System der Sozialen Sicherung viele Leistungs- und Kostenträger zuständig, jeder für einen anderen Bereich:

- Krankenkassen
- Jugendhilfe
- Sozialhilfe / Eingliederungshilfe
- Agentur für Arbeit
- JobCenter
- Rentenversicherung
- Pflegeversicherung

Unser Problem:

Viele Hilfen verschiedener Kosten-/Leistungs-träger sind manchmal oder oft gleichzeitig oder verzahnt erforderlich, können aber so nicht erbracht werden, da die Abstimmung der Leistungs-träger untereinander oft nicht hinreichend funktioniert und in der Folge auch die der Leistungserbringer nicht (manchmal auch umgekehrt). Das Problem nimmt mit der Schwere und der Dauer der Erkrankung an Bedeutung zu.

Welche Anliegen haben psychisch kranke Menschen?

Sie wollen rasch und unbürokratisch Hilfe, wenn sie für sich den Bedarf an Unterstützung oder Hilfe erkannt haben.

Sie wollen rasch und unbürokratisch die für sie individuell richtige Hilfe.

Sie wollen möglichst keine Wartezeiten, wenn sie sich für ein Angebot entschieden haben.
Sie wollen möglichst nahtlose Übergänge zwischen verschiedenen Hilfeangeboten.
Sie wollen sich und ihr Leben nicht immer wieder neuen Personen gegenüber erklären und berichten müssen.
Sie wollen Hilfe auf hohem fachlichen Niveau.
Sie wollen im alltäglichen Leben bleiben und Teil dieser Gesellschaft sein.

Aber das besondere Problem bei manchen psychischen Erkrankungen ist auch:
Manchmal wollen sie das alles nicht.
Manchmal fühlen sie sich nicht krank.
Oft schämen sie sich für ihre Wahrnehmungen, Ängste, Sorgen und Nöte.
Oft fühlen sie sich von ihrer Umgebung unverstanden.
Manchmal – oder in bestimmten Situationen -wollen sie selbst keine Hilfe, sondern ihre Angehörigen oder ihr Umfeld wollen Hilfe für sie.

Was bedeutet das für das Hilfesystem?

Es muss zugänglich sein.
Es muss einfach zugänglich sein (für alle Beteiligten!).
Es muss transparent sein.
Es muss für die Koordination der Hilfen sorgen.
Es muss persönliche Kontinuität bieten.
Es muss hohe fachliche Kompetenz gewährleisten – in allen Bereichen.
Es muss das Recht auf Selbstbestimmung respektieren und fördern.

Es muss auch den erreichen, der krankheitsbedingt - in bestimmten Situationen - dieses Recht nicht ausüben kann. Gerade dies ist die zentrale Herausforderung für das System von Hilfen und Unterstützung!

Um diese Ziele zu erreichen, muss es offene, niedrighschwellige, aufsuchende, nachgehende, vielfältig unterschiedliche Hilfen entwickeln und in der Lage sein, für deren Inanspruchnahme beharrlich zu werben. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Bedarf nach Unterstützung aber anderem subjektivem Selbstverständnis. Unterschiedliche Möglichkeiten des Zugangs zur Hilfen und Unterstützung sind daher von wesentlicher Bedeutung.

Gerade in der Psychiatrie funktionieren die üblichen Gesetze von „Angebot“ und „Nachfrage“ so nicht. In psychischen Krisen verhalten sich die Menschen nicht wie mündige Kunden und nicht jedes subjektive Bedürfnis entspricht einem tatsächlichen Bedarf, bzw. nicht jede Hilfe ist funktional sinnvoll.

Was ist die staatliche Aufgabe?

Jedem psychiatrisch hilfebedürftigen Bürger in der Kommune die für ihn individuell passenden Hilfen zugänglich zu machen.
„Zugänglich“ bedeutet: mehr als nur das unverbindliche Angebote!
Grundsatz: Hilfe so zugänglich zu machen, dass ihre Annahme möglich wird: schnell, unbürokratisch, individuell passend, koordiniert, nahtlos, fachlich qualifiziert, im gewohnten und vertrauten sozialen Raum.

Dazu muss das Hilfesystem organisiert werden!

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nennt das „angemessene Vorkehrungen treffen“. Das ist auch die Aufgabe eines Gesetzes über Hilfen und Schutz für psychisch kranke Menschen.

Was sind „Angemessene Vorkehrungen“

- Versorgungsverpflichtung lokal gewährleisten,
- Hilfen niedrigschwellig und vielfältig zur Verfügung stellen,
- individuelle Hilfeplanung und –erbringung durchsetzen,
- personenbezogene Kooperation von Anbietern durch verbindliche Verbundstrukturen fördern,
- Verpflichtung wesentlicher Akteure (z.B. Krankenhäuser mit Versorgungsverpflichtung) zur Beteiligung an Hilfeplankonferenzen und zur Einleitung individuell abgestimmter Hilfen zur Unterstützung nach der Krankenhausbehandlung,
- Anwendung von Zwang und Gewalt auf unerlässliches Minimum in definierten Situationen zurückführen,
- Einführung von Behandlungsvereinbarungen,
- Rechte der Betroffenen im Verfahren bei Unterbringungen stärken.

Aber: besser als Verpflichtungen sind Anreize!

Mögliche Erwartungen an den Bundesgesetzgeber:

Rechtsanspruch auf koordinierte Hilfen z.B. im Patientenrechtegesetz normieren,

Vorrang sozialer Hilfen vor rechtlicher Betreuung stärken (BGB).

Rechte der Betroffenen in den Verfahren stärken (FamFG).